

Drs. 1375-11
Berlin 08 07 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des **Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Bonn**

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	6
B.	Zusammenfassung des Berichts des Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	10
C.	Stellungnahme	16

Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom Juli 2004 hatte der Wissenschaftsrat auf Bitten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Bundesinstitut für Berufsbildung in der ersten Jahreshälfte 2005 durchzuführen, und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hatte das Institut am 30./31. März 2005 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen einen Bewertungsbericht vorgelegt. Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hatte auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 16. September 2005 den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hatte die Stellungnahme am 11. November 2005 verabschiedet.

Das BMBF wurde in der Stellungnahme gebeten, dem Wissenschaftsrat in vier Jahren über den Stand der Neuausrichtung der Forschung zu berichten; sollten bis dahin keine Veränderungen stattgefunden haben, werde der Wissenschaftsrat prüfen, ob er die Ausgliederung der am BIBB angesiedelten Berufsbildungsforschung empfehlen solle. Der Bitte des Wissenschaftsrates ist das BMBF mit Schreiben vom 05. August 2010 nachgekommen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Berichtes den Entwurf der Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 08. Juli 2011 verabschiedet.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

In seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2005 hatte der Wissenschaftsrat festgestellt, dass die Forschungsaufgaben des BIBB auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung für Politik, Praxis und Wissenschaft von großer Bedeutung seien und dass es keine andere universitäre oder außeruniversitäre Einrichtung in Deutschland gebe, die diese Aufgaben in gleicher Konzentration und Kontinuität erfüllen könne. Das bestehende Spektrum aus wissenschaftlichen und behördlichen Aufgaben sowie von Dienstleistungen solle deshalb nicht eingeschränkt werden.

Die Forschungsleistungen des BIBB seien jedoch nicht zufrieden stellend, entsprächen methodisch und theoretisch kaum dem Stand der Wissenschaft und seien aufgrund der Praxis, Ergebnisse weit überwiegend in hauseigenen Schriftenreihen zu veröffentlichen, zu wenig sichtbar in der Fachwelt. Das Forschungsprogramm strukturiere die Forschung des BIBB zu wenig. Forschung werde in den Abteilungen und Arbeitsbereichen des BIBB, die in sehr unterschiedlichem Umfang eigene Forschung durchführten, häufig Dienstleistungsaufgaben unter- oder nachgeordnet; Amtsaufgaben und Dienstleistungen würden so nicht in notwendigem Maße forschungsbasiert erfüllt. Das Institut kooperiere wenig mit Universitäten, es sei vom Wissenschaftssystem weitgehend abgekoppelt. Die interne Organisation des BIBB und die Aufgabenteilung zwischen den Organen seien nicht zweckmäßig gestaltet und behinderten die Entwicklung der Forschungsleistungen.

Positiv bewertet wurden hingegen die Forschung in der Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen der Berufsbildung“, die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats sowie die Beiträge des BIBB zur europäischen Berichterstattung und Dokumentation und zu einer Reihe von gemeinsamen Forschungsprojekten in Kooperation mit Einrichtungen wie dem

Europäischen Berufsbildungszentrum CEDEFOP sowie mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Umfassenden Handlungsbedarf sah der Wissenschaftsrat insbesondere bei der Organisation der Forschung, der internen und externen Qualitätskontrolle, der Forschungsplanung, dem Zusammenspiel der Gremien und Organe, der Personalgewinnung und -entwicklung sowie der Kooperation mit Universitäten. Er empfahl, eine aus der Leitung und Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats bestehende Steuerungsgruppe einzusetzen, die ein detailliertes Konzept für die Umstrukturierung und Neuausrichtung der Forschung am BIBB erarbeiten und dessen Umsetzung begleiten solle. In diesem Konzept sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

1 – In der Arbeitsteilung zwischen dem Hauptausschuss und seinen Unterausschüssen, dem wissenschaftlichen Beirat und der Institutsleitung sollten wissenschaftliche von politischen und strategische von operativen Aufgaben getrennt werden.

2 – Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats müssten international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein; zudem müsse der Beirat zu einem hohen Anteil international besetzt sein.

3 – Die theoretische und methodische Kompetenz im BIBB solle in einer Forschungsabteilung unter Leitung des Ständigen Vertreters des Präsidenten konzentriert und weiterentwickelt werden, deren Kernaufgabe in der Forschung bestehen müsse; in den anderen Abteilungen solle die wissenschaftliche Tätigkeit auf Begleit- und Evaluationsforschung sowie auf wissenschaftsbasierte Dienstleistungen beschränkt sein. Der Grundsatz der integrativen Aufgabewahrnehmung, nach dem alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts Aufgaben in Forschung, Entwicklung, Dienstleistung und Administration erfüllen müssen, sollte aufgegeben werden. Im Sinne einer Matrixstruktur sollten Aufgaben flexibel wahrgenommen und die Kompetenzen verschiedener Abteilungen vernetzt werden; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsabteilung sollten mit dem Personal der anderen Abteilungen projektbezogen und aufgabenspezifisch mit dem Ziel zusammenarbeiten, die Forschungsbasierung der Dienstleistungen zu verbessern. Ein personeller Wechsel zwischen der Forschungsabteilung und den anderen Abteilungen müsse möglich sein.

4 – Das Forschungsprogramm müsse grundsätzlich überarbeitet und an den Leitgedanken der inhaltlichen Kohärenz, Methodenexzellenz und Relevanz orientiert werden. Die Forschungsprojekte sollten ergebnisoffen angelegt sein und die aus wissenschaftlicher Sicht zentralen Fragen verfolgen.

5 – Im BIBB solle ein Wettbewerb um die Durchführung von Projekten initiiert werden, und die Institutsleitung solle Forschungsressourcen erhalten, um kurz-

fristig neue Projekte angehen zu können. Erst bei einer positiven Entscheidung über eine mittelfristige Weiterverfolgung sollten diese Projekte von den Gremien beraten werden.

6 – Das BIBB müsse seine Forschungsergebnisse in verstärktem Maße in nationalen und internationalen referierten Fachzeitschriften und anderen qualitativ hochwertigen Publikationsorganen veröffentlichen; Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssten ausreichend Zeit für die Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse in Fachzeitschriften erhalten; zudem müssten die Anreize für externe Veröffentlichungen verstärkt werden.

7 – Das BIBB solle deutlich mehr forschungsbezogene Drittmittel einwerben. Zur Finanzierung der Forschungsprojekte solle es insbesondere Anträge bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft stellen.

8 – Die Leitungsposition des Forschungsbereichs müsse mit einer in der Wissenschaft herausragenden Persönlichkeit besetzt werden, die in einem an Berufungsverfahren angelehnten Vorgehen nach internationaler Ausschreibung ausgewählt werde. Stellen für leitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – auch die Position der Präsidentin bzw. des Präsidenten – seien immer auch extern auszuschreiben. Bei der Besetzung von Leitungspositionen seien gemeinsame Berufungen mit in der Berufsbildungsforschung ausgewiesenen Universitäten anzustreben.

9 – Die Zahl der befristet besetzten Stellen im Forschungsbereich solle erhöht werden, wobei ein Anteil von 30 % befristet besetzter Haushaltsstellen anzustreben sei. Befristete Stellen sollten zum Zweck der wissenschaftlichen Qualifikation der Stelleninhaberinnen und -inhaber genutzt werden. Die Anreize für wissenschaftliche Qualifikation müssten verstärkt werden. Entscheidungen über eine Entfristung von Wissenschaftlerstellen und über die Besetzung wissenschaftlicher Leitungspositionen seien von wissenschaftlichen Leistungen abhängig zu machen.

10 – Eine qualitative Personalentwicklung sei erforderlich; das BIBB müsse verbesserte Möglichkeiten und Anreize für die wissenschaftliche Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen.

11 – Das Institut solle sich künftig stärker in der universitären Lehre und in der Betreuung von Abschlussarbeiten und Dissertationen engagieren sowie gemeinsam mit geeigneten Universitäten Forschungsprojekte entwickeln.

12 – Es solle ein Gastwissenschaftler-Programm eingerichtet werden, um insbesondere internationale in der Berufsbildungsforschung ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für mehrere Monate an das BIBB einladen zu können.

13 – Das BIBB solle ein Forschungsdatenzentrum einrichten, um externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Zugang zu seinen Daten zu erleichtern.

14 – Das BIBB solle die mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes geschaffenen Möglichkeiten zur Verwertung von Entwicklungen dafür nutzen, sich verstärkt als Dienstleister für die Akteure der Berufsbildung zu etablieren. Im BIBB müssten Bedingungen geschaffen werden, welche die Entwicklung von Dienstleistungen und die Verwertung von Ergebnissen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktiv machten. Im Fall von Ausgründungen solle das BIBB seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so weit wie möglich unterstützen.

B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesmi- nisteriums für Bildung und Forschung zur Um- setzung der Empfehlun- gen des Wissenschaftsra- tes

In seinem Bericht „Weiterentwicklung und qualitative Stärkung der Forschung im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)“ vom März 2010 erklärt das Bundesministerium für Bildung und Forschung, es habe auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das in den Jahren 2006 bis 2009 systematisch weiterentwickelt und konkretisiert worden sei. Der Umsetzungsprozess sei vom Hauptausschuss und vom wissenschaftlichen Beirat des BIBB intensiv diskutiert und begleitet worden.

Auf der Grundlage eines Leitbildes, das das BIBB mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Abstimmung mit seinen Gremien entwickelt hat, habe es Konzepte für die strategische Aufgabenplanung, Qualitätsmanagement, Controlling, Personalentwicklung und Kommunikation erarbeitet und in zentralen Teilen umgesetzt. Zur Umsetzung des Leitbildes und zur systematischen, an fachlichen Prioritäten orientierten Steuerung des BIBB seien strategische Institutsziele formuliert und Zielvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen worden. Eine interne Steuerungsgruppe, in der neben der Institutsleitung und den Abteilungsleitungen die Koordinatorin des neuen

Qualitätsmanagements, Mitglieder des Personalrates und die Gleichstellungsbeauftragte vertreten seien, koordiniere und begleite den Umsetzungsprozess.

Folgende Empfehlungen des Wissenschaftsrates seien umgesetzt worden:

1 – Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Hauptausschusses sowie des wissenschaftlichen Beirats seien inzwischen klar geregelt: Der wissenschaftliche Beirat berate sowohl den Präsidenten bei der Erstellung des Jährlichen und des Mittelfristigen Forschungsprogramms als auch den Hauptausschuss bzw. den zuständigen Unterausschuss bei der Beschlussfassung über das Jährliche Forschungsprogramm und bewerte die wissenschaftliche Qualität der Forschungsprojekte. Der Hauptausschuss beschließe die Forschungsprogramme; er oder sein Unterausschuss Berufsbildungsforschung nähmen vor allem zur politischen und praktischen Relevanz der Themen und zu einer Erfolg versprechenden Projektumsetzung Stellung.

2 – Der Beirat sei mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern verschiedener Disziplinen besetzt, die aus Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz stammten.

3 – Die Berufsbildungsforschung im BIBB sei im Rahmen der Neuorganisation des BIBB (in Kraft seit Juli 2006) in der positiv bewerteten Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“ konzentriert worden, während der Anteil der Dienstleistungsaufgaben dieser Abteilung verringert worden sei. Nicht gefolgt sei das BIBB der Empfehlung, den Ständigen Vertreter des Präsidenten (der gleichzeitig Forschungsdirektor ist) zum Leiter der Forschungsabteilung zu machen, da seine Aufgaben zu umfangreich für die gleichzeitige Leitung einer Fachabteilung mit rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seien. Forschung werde grundsätzlich weiterhin in allen Fachabteilungen durchgeführt. Der Empfehlung, das Organisationsprinzip der integrierten Aufgabenwahrnehmung aufzugeben, sei durch eine Schärfung des Forschungsprofils und eine klare Trennung zwischen Forschungs- und anderen Arbeiten Rechnung getragen worden. Für die gemeinsame Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie für die Profilierung von Querschnittsthemen über Abteilungs- oder Arbeitsbereichsgrenzen hinweg seien arbeitsbereichs- und abteilungsübergreifende Projekt- und Arbeitsgruppen eingerichtet worden.

4 – Das neue Mittelfristige Forschungs- und Entwicklungsprogramm des BIBB (2009-2012) sei auf zentrale Themenschwerpunkte ausgerichtet, um die vom Wissenschaftsrat empfohlene Fokussierung und Systematisierung der Forschung zu erreichen. Konkretisiert werde dieses mittelfristige Programm seit 2006 jeweils in einem Jährlichen Forschungsprogramm, das die neuen Projekte der eigenen Forschung ausweise.

5 – Für die Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten seien spezifische Kriterien und Verfahrensweisen festgelegt worden; erforderlich sei-

en insbesondere eine Begründung der Forschungsrelevanz, ein differenziertes Forschungsdesign mit theoretischer Fundierung sowie eine ausführliche Begründung des methodischen Konzepts. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB präsentierten im Wettbewerb miteinander ihre Projektideen zwei Führungszirkeln (der Planungs- und der Führungskräfterunde). Die daraufhin erarbeiteten ausführlichen Projektbeschreibungen würden in hausöffentlichen Projektkonferenzen präsentiert und diskutiert. Für die Qualitätssicherung sei durch den Einsatz von Mentoren, eine gezielte Beratung durch die Fachabteilungen und bei Bedarf auch durch eine externe Methodenberatung gesorgt.

6 – Veröffentlichungen in referierten Zeitschriften seien inzwischen fester Bestandteil von Zielvereinbarungen zwischen der Institutsleitung und den Führungskräften sowie mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Forschungsprojekten. Aus Forschungsprojekten müsse grundsätzlich mindestens ein Beitrag in einer referierten Zeitschrift hervorgehen; für die Erstellung referierter Beiträge werde in der Projektplanung Zeit vorgesehen. Das BIBB könne bereits einen deutlichen Anstieg externer wie auch englischsprachiger Veröffentlichungen verzeichnen. Die Zahlen der Fachvorträge auf internationalen Fachtagungen und Kongressen nähmen ebenfalls zu. Im Zuge seiner Neuausrichtung im Jahr 2006 habe das BIBB zudem das Profil seiner Schriftenreihen geschärft. Mit der modernisierten Reihe „Berichte zur beruflichen Bildung“ wende sich das Institut vornehmlich an die *scientific community*. Die Qualitätssicherung für die Veröffentlichungen des BIBB sei verbessert worden. Auch strebe das BIBB eine Erhöhung der Präsenz seines wissenschaftlichen Personals auf wissenschaftlichen Veranstaltungen und in Gremien in In- und Ausland an.

7 – Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 seien die rechtlichen Voraussetzungen zur Einwerbung von Drittmitteln geschaffen worden. Das BIBB beteilige sich seither verstärkt an Ausschreibungen und habe sich im Wettbewerb mit anderen Einrichtungen erfolgreich um Drittmittel beworben, insbesondere um Mittel des Bundes, aber auch von anderen Auftraggebern (vor allem von der EU). Das BIBB strebe an, Mittel aus Programmen zur Forschungsförderung zu akquirieren; so werde gemeinsam mit der Universität Bonn ein Antrag bei der DFG zur Einrichtung eines Graduiertenkollegs vorbereitet.

8 – Entgegen den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die Präsidentenstelle öffentlich auszuschreiben, werde die Präsidentin bzw. der Präsident des BIBB weiterhin von der Bundesregierung bzw. vom BMBF ausgewählt und auf Vorschlag des BMBF vom Bundespräsidenten ernannt; die Federführung des BMBF in diesem Verfahren gewährleiste die erforderliche wissenschaftspolitische Sachkunde sowie die gebotene Erfahrung mit den Voraussetzungen einer qualitativ hochwertigen Forschung. Die Position des stellvertretenden Präsidenten und Forschungsdirektors sei im Jahr 2005 nach einer öffentlichen Ausschrei-

bung besetzt worden. Für die Besetzung der Positionen für Leiterinnen und Leiter der Fachabteilungen und der Arbeitsbereiche sei inzwischen in den Geschäftsführungsrichtlinien vom Juni 2006 neben dem internen auch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren festgelegt worden; seither seien sechs interne und drei externe Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt worden. Die Qualifikation von Kandidatinnen und Kandidaten für wissenschaftliche Leitungspositionen müsse zumindest die Qualifikation der Beschäftigten in der betreffenden Organisationseinheit erreichen. Gemeinsame Berufungen habe das BIBB bislang nicht umgesetzt, da keine dafür geeigneten Leitungspositionen frei geworden seien. Im Hinblick auf die Besetzung von Stellen für Arbeitsbereichsleiterinnen und -leiter sei im BMBF die Möglichkeit der W-Besoldung geprüft worden, um diese Stellen attraktiver zu gestalten; wegen des besonderen Status des BIBB setze die Einführung einer W-Besoldung aber Änderungen im Besoldungsrecht voraus, mit denen absehbar nicht gerechnet werden könne.

9 – BMBF und BIBB strebten an, den Anteil befristeter Stellen für wissenschaftliches Personal in der Forschung zu erhöhen. Der Schwerpunkt solle dabei auf Einstellungen von Promovendinnen und Promovenden sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Drittmittelprojekten liegen. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Erhöhung des Anteils befristet besetzter Stellen auf 30 % der Stellen des Grundhaushaltes sei jedoch nach gemeinsamer Einschätzung des BMBF und des BIBB angesichts der großen Anzahl von Daueraufgaben nicht sinnvoll und nicht realisierbar. Im Hinblick auf die vom Wissenschaftsrat empfohlene Leistungsbeurteilung sei die Entwicklung eines neuen Beurteilungssystems geplant; berücksichtigt werden sollten neben wissenschaftlichen Kompetenzen und Leistungen auch übergreifende Fach- und Schlüsselkompetenzen (z. B. Führungskompetenzen, Sozialkompetenz etc.).

10 – Im Hinblick auf die Personalentwicklung des BIBB seien folgende Veränderungen vorgenommen worden: Seit 2007 fänden Auswahlverfahren für Führungskräfte sowie für herausgehobene Fachaufgaben unter Einbeziehung von *Assessment Centern* statt. Zur Steigerung der Attraktivität des BIBB für qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs seien seit 2007 jährlich zwei Promotionsstellen in der Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen der Berufsbildung“ geschaffen worden, so dass im Jahr 2010 insgesamt sechs Promotionsstellen im BIBB bestanden und besetzt waren. Möglichkeiten für das wissenschaftliche Personal des BIBB, Promotionsprojekte im Rahmen der Dienstaufgaben zu verfolgen, seien gleichfalls eröffnet worden; es würden vorzugsweise Promotionsvorhaben unterstützt, die einen thematischen Bezug zu Arbeiten des BIBB aufwiesen. Zudem habe das BIBB ein Doktoranden-Netzwerk zur gegenseitigen Unterstützung, zum Erfahrungsaustausch und zur Präsentation des jeweiligen Promotionsvorhabens eingerichtet, dem Ende 2009 zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB angehörten. Von Anfang 2005 bis 2010 hätten fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB

ihre Promotion abgeschlossen. Darüber hinaus fördere das Institut auch Habilitationen seines wissenschaftlichen Personals; Ende 2009 hätten vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Ziel verfolgt. Zu weiteren Maßnahmen zur individuellen Kompetenzentwicklung des wissenschaftlichen Personals zähle die Möglichkeit, im Rahmen der im Jahr 2008 eingeführten jährlichen Mitarbeitergespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften individuelle Entwicklungspläne und -maßnahmen zu vereinbaren. Darauf baue eine Fortbildungsplanung auf. Jährlich werde ein neues Fortbildungsprogramm des BIBB erstellt, das einen umfassenden Katalog von Maßnahmen zur individuellen und gruppenbezogenen Kompetenzentwicklung umfasse.

11 – Die Kooperationen mit Hochschulen seien konsequent ausgebaut und intensiviert worden. Durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sei die Zusammenarbeit mit zehn Hochschulen auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung institutionalisiert worden. Die Übernahme von Lehraufträgen sei inzwischen Teil von internen Zielvereinbarungen im BIBB, was zu einem deutlichen Anstieg geführt habe (von drei Lehrveranstaltungen im Jahr 2005 auf 20 Lehrveranstaltungen im Jahr 2009). Zwei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des BIBB hätten in diesem Zeitraum Professurvertretungen an Universitäten wahrgenommen. Studierende sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen würden vom BIBB bei der Erstellung von Referaten, Fach- und Hausarbeiten, durch Zweitgutachten von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BIBB bei der Bewertung von Examensarbeiten, Dissertationen oder Habilitationen und durch das Angebot von möglichen Themen für Examensarbeiten unterstützt.

12 – Ein Gastwissenschaftler-Programm habe das BIBB bislang nicht einrichten können. Es ermögliche aber ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Forschungsaufenthalte im Institut (2005 bis 2009: insgesamt 12). Einen Ausbau dieser Kontakte halte das Institut für wünschenswert, aber nur bei entsprechender Ressourcenausstattung für möglich.

13 – Ein Forschungsdatenzentrum sei am BIBB als Stabsstelle in der Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“ eingerichtet worden und habe am 1. April 2008 den Betrieb aufgenommen. Seine Kernaufgabe bestehe in der Aufbereitung von Mikrodaten für externe wissenschaftliche Forschungszwecke. An der Entwicklung des Aufbaukonzepts sei der wissenschaftliche Beirat beteiligt gewesen.

14 – Das BIBB sei ein wichtiger Dienstleister in Fragen der beruflichen Bildung. Es erbringe Dienstleistungen (Expertisen, Projekte und Programme) vor allem für das BMBF, aber auch für die Europäische Kommission. Soweit möglich, würden diese Leistungen gegen Entgelt erbracht; das BIBB sei bestrebt, derartige Einnahmen zu steigern, doch müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.

B. die Ausweitung der Möglichkeiten einer Beteiligung des BIBB an Ausschreibungen des BMBF) weiter verbessert werden, um dem BIBB einen ungehinderten Zugang zum Wettbewerb zu gewährleisten. Eine Ausgründung von Aufgaben sei angesichts des gesetzlichen Aufgabenkatalogs und aufgrund von rechtlichen Vorgaben kaum möglich.

C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt nachdrücklich, dass das BIBB viele seiner Empfehlungen umgesetzt hat, insbesondere die Konzentration eines Großteils der Forschung in einer Abteilung, Fokussierung des Forschungsprogramms, Steigerung der Publikationen in referierten Fachzeitschriften, Erhöhung der Zahl der Drittmittelprojekte, verstärkte Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des BIBB an der Hochschullehre und der Betreuung wissenschaftlichen Nachwuchses, verstärkte Kooperation des BIBB mit Hochschulen, Einrichtung zweier Promovendenstellen sowie die internationale Besetzung des wissenschaftlichen Beirats. Das BIBB hat somit viele der ihm früher fehlenden Voraussetzungen für eine qualitativ überzeugende Berufsbildungsforschung geschaffen.

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass das BIBB manche Empfehlungen aus zeitlichen oder finanziellen Gründen noch nicht umsetzen konnte, z. B. die Einführung eines Gastwissenschaftlerprogramms oder die Besetzung von Leitungspositionen in gemeinsamer Berufung mit Universitäten. Er hält diese Maßnahmen nach wie vor für erforderlich und rät dem BIBB nachdrücklich, sich weiterhin um ihre Umsetzung zu bemühen.

Explizit nicht gefolgt ist das BIBB den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, den Ständigen Vertreter des Präsidenten und Forschungsdirektor des BIBB zum Leiter der Forschungsabteilung zu machen; die Begründung lautet, dass dessen Aufgaben zu umfangreich seien, um gleichzeitig eine größere Fachabteilung zu leiten. Dennoch muss gewährleistet sein, dass – soweit dies noch nicht erfolgt ist – die Position der Leitung der besonders forschungsaktiven Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“ baldmöglichst mit einer ausgewiesenen Wissenschaftlerin bzw. einem ausgewiesenen Wissenschaftler besetzt wird. Für die Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten des BIBB wird weiterhin kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt; der Wissenschaftsrat gibt zu bedenken, dass es der Reputation dieses Amtes abträglich ist, wenn die Leitungsposition einer forschungsnahen Bundeseinrichtung nicht in einem von der Wissenschaft anerkannten Auswahlverfahren besetzt wird.

Die ebenfalls nicht aufgegriffene Empfehlung des Wissenschaftsrates, den Anteil befristet besetzter Stellen zu erhöhen, würde dem Institut eine größere Flexibilität für die Bearbeitung z. B. von Themen erlauben, die kurzfristig aufgrund besonderer Aktualität ins Arbeitsprogramm aufgenommen werden. Dem BIBB wird daher erneut empfohlen, einen größeren Teil seiner Stellen im Grundhaushalt befristet zu besetzen.

Weiterhin bekräftigt der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen,

- _ dass eine Regelung gefunden werden müsse, die sicherstellt, dass wissenschaftlich begründete Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats durch den Hauptausschuss nicht außer Kraft gesetzt werden könnten;
- _ dass es wissenschaftlichem Personal aus anderen Abteilungen möglich sein sollte, in die Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“ zu wechseln;
- _ dass bei der Institutsleitung ein Pool von wettbewerblich zu vergebenden Forschungsressourcen geschaffen werden sollte, um außerhalb des Forschungsprogramms liegende Initiativen fördern und neue Forschungsideen aufgreifen zu können;
- _ dass für die Gewinnung besonders qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Stellen geschaffen werden sollten, die mit der Leitung eigener Arbeitsgruppen verbunden sind und international ausgeschrieben werden sollten;
- _ dass für die Schriftenreihen des BIBB extern besetzte Herausbergremien eingerichtet werden sollten.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat in ihrem Begleitschreiben zum Umsetzungsbericht des BIBB vom 5. August 2010 angekündigt, dass sie erwägt, den Wissenschaftsrat nach einer weiteren Phase von ca. fünf Jahren um eine aktuelle Bewertung der Einrichtung zu bitten. Angesichts der Bedeutung des Forschungsgebiets und angesichts der erheblichen in der Stellungnahme aus dem Jahr 2005 empfohlenen Veränderungen, deren Umsetzung einer gründlichen Überprüfung bedarf, unterstützt der Wissenschaftsrat diese Überlegung der Ministerin nachdrücklich und empfiehlt eine erneute Evaluation des BIBB spätestens im Jahr 2015.